



# Bildung und Integration

## Leitlinien des Bildungsrats

(vom 14. Januar 2008)

Die Schulen im Kanton Zürich leisten einen wesentlichen Beitrag an das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in die Gesellschaft.

Schulen sind Orte, an denen Chancengleichheit bezüglich des Lernens, Respekt und Verständnis zwischen Menschen verschiedener Herkunft, gewaltloser Umgang mit Konflikten, Gemeinsinn und demokratisches Verhalten gefördert werden.

Die folgenden Leitlinien stützen sich auf das Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen 11. Juli 2007.

### Handlungsfeld **Sprachkompetenz**

1. Die Deutschkompetenzen aller Lernenden in mehrsprachigen Klassen und damit auch der Deutscherwerb der Lernenden nichtdeutscher Erstsprache verbessern sich.

Systematische Lese- und Schreibförderung für alle Lernenden; ergänzende Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen; Sprachstandserhebung und Förderplanung für DaZ-Lernende

2. Die Lernenden verfügen über Fähigkeiten im Umgang mit anderen Sprachen und haben eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit.

Europäisches Sprachenportfolio; Programm „Begegnung mit Sprachen“ (ELBE); Integrierte Sprachendidaktik; mehrsprachige Bücher- und Medienangebote in Bibliotheken

3. Lernende nichtdeutscher Erstsprache erreichen ein gutes Niveau in ihrer Erstsprache, das sich auch positiv auf den Deutscherwerb auswirkt.

Angebote in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gemäss Rahmenlehrplan des Bildungsrats

4. Die frühe und vorschulische Sprachförderung wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere nichtdeutscher Erstsprache verbessert.

Sprachförderung im Vorschulalter in Spielgruppen und Kinderkrippen; Beratung der Eltern in der frühen Sprachförderung; Deutschkurse für Mütter

## Handlungsfeld **Chancengleichheit**

5. Das Bildungsniveau und der Schulerfolg von Lernenden, die sozial benachteiligt sind oder aus Migrantenfamilien stammen, verbessern sich auf allen Bildungsstufen.

Umsetzung des Programms „Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)“; integrative Förderung bei besonderen Lernbedürfnissen; vorschulische Lernförderung in Krippen und Spielgruppen

6. Die Lernenden erfahren eine von ihrem sozialen und sprachlichen Hintergrund unabhängige Beurteilung ihrer Lernleistungen, insbesondere bei Selektionsentscheidungen und bei der Lehrstellenvergabe.

Kompetenzorientierte Lernbeurteilung; angemessene Berücksichtigung einer Fremd- oder Zweisprachigkeit; Schulisches Standortgespräch

7. Jugendliche erwerben einen Abschluss in der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II (Berufslehre oder Mittelschule).

Individualisierter und förderorientierter Unterricht auf der Sekundarstufe I; Beratung und Begleitung in der Berufswahl und der Berufsbildung; Brückenangebote (darunter Integrationskurse für neu Zugewanderte)

## Handlungsfeld **Respekt und sozialer Zusammenhalt**

8. Junge Menschen verfügen nach Abschluss der Volksschule und der nachobligatorischen Bildung über soziale Kompetenzen, die sich auf den Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen, eine demokratische und gewaltlose Konfliktbearbeitung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Mitverantwortung am Gemeinwesen beziehen.

Demokratische Regeln und Umgangsformen in Schulen; Gemeinschaftsbildung; Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler; interkulturelles Lernen; Fach „Religion und Kultur“

## Handlungsfeld **Partnerschaft und Dialog**

9. Die Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung werden von verschiedenen Partnern gemeinsam und arbeitsteilig wahrgenommen. Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Verantwortliche der Berufsbildung, Eltern, Lehrbetriebe und andere Partner der Schulen unterstützen sich gegenseitig.

Information und Einbezug von Eltern, eingeschlossen derjenigen nichtdeutscher Erstsprache; Förderung der interkulturellen Vermittlung in Schulen; verstärkte Integrationsförderung im Frühbereich; Zusammenarbeit von Schulen mit den Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen, mit der Berufsberatung und mit Lehrbetrieben

10. Ein breit abgestützter Dialog erhöht das Bewusstsein dafür, dass Bildung bei der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle spielt.



## **Der Bildungsrat** des Kantons Zürich

Beschluss vom 14. Januar 2008

### **5. Allgemeines. Leitlinien „Bildung und Integration“**

#### **A. Auftrag**

Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und kulturellen Milieus erfolgreich zu schulen und zu bilden – das ist eine der grossen Herausforderungen des Zürcher Bildungswesens. Der Bildungsrat führt eine Kommission unter dem Namen „Forum Migration und Integration“ (nachfolgend „Forum“ genannt). Die Kommission hat den Auftrag, im angesprochenen Bereich den Informationsaustausch zwischen wichtigen Partnern zu gewährleisten sowie aktuelle Probleme früh zu erfassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mit demselben Mandat hat der Bildungsrat das „Forum“ im Speziellen damit beauftragt, die bildungsrätlichen Empfehlungen aus dem Jahr 1995 zu überprüfen und dem Bildungsrat aktualisierte Empfehlungen vorzulegen.

#### **B. Ausarbeitung der Leitlinien**

Das „Forum“ hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertretungen der Schulpräsidenten, der Lehrerschaft, verschiedener Sprachgruppen sowie des Volksschulamts zusammensetzte. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt wurde einbezogen. Die Arbeitsgruppe hat den Bericht „Bildung, Integration und soziokulturelle Vielfalt“ ausgearbeitet. Einem Entwurf hat das Plenum des „Forums“ am 11. November 2005 zugestimmt. Der Bildungsrat hat den Entwurf am 23. Januar 2006 zuhanden einer Vernehmlassung verabschiedet.

Zur Vernehmlassung wurden interessierte Organisationen und Verbände eingeladen, auf einem Fragebogen ihre Beurteilung sowie ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge bis zum 31. Mai 2006 einzureichen. Es sind insgesamt 30 Stellungnahmen eingegangen. Eine grosse Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen unterstützt den Bericht grundsätzlich und beurteilt ihn als nützliche Orientierungs- und Planungsgrundlage. Auch innerhalb aller einzelnen Gruppen von Akteuren (Lehrerschaft, Pädagogische Fachleute, Schulleitungen, Schulgemeinden, Institute der Lehrerbildung, Organisationen der Eltern, der Migration und der Arbeitswelt) überwiegt die Zahl der zustimmenden Stellungnahmen. Zugleich sind viele Änderungswünsche und -vorschläge eingegangen. Diese kommen zu einem grösseren Teil aus der Lehrerschaft und der pädagogischen Fachwelt. In der Überarbeitung des Entwurfs wurden alle Vorschläge übernommen, die zu Präzisierungen und sachlichen Verbesserun-

gen führen. Begründete und mehrmals genannte Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Das „Forum“ hat dem Bericht in einer überarbeiteten Fassung am 21. November 2006 zugestimmt.

Die Bildungsdirektion hat den ausführlichen und detaillierten Bericht des „Forums“ zu zehn Leitlinien zusammengefasst.

### **C. Zweck und Inhalte der Leitlinien**

#### *Zweck und Zielgruppen*

Die zehn Leitlinien beschreiben Zielsetzungen und wichtige Massnahmen für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Sie haben den Stellenwert eines Leitbildes. Sie richten sich an die Schulpflegen, die Schulleitungen, die Lehrerschaft und weiteres Fachpersonal, aber auch an interessierte Eltern und eine weitere interessierte Öffentlichkeit. Angesprochen sind die Volksschule sowie der Frühbereich und die Berufs- und Mittelschulen. Damit möchte der Bildungsrat dazu beitragen, dass die vielen beteiligten Akteure mit einer gemeinsamen Ausrichtung an der Lösung der anstehenden Aufgaben mitwirken.

#### *Inhalt*

Die Leitlinien beruhen auf den Grundsätzen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung zur Bildung und zur Integration. Prioritäten, die der Regierungs- und der Bildungsrat formuliert haben, liegen den Leitlinien ebenfalls zugrunde: eine Verstärkung der Leistungs- und Integrationskraft der Volksschule mit dem neuen Volksschulgesetz; eine Verstärkung der Sprachförderung in Folge der PISA-Resultate; das Bestreben, möglichst allen Jugendlichen eine nachobligatorische Bildung zu ermöglichen. Vier prioritäre Handlungsfelder werden festgelegt: „Sprache“, „Chancengleichheit“, „Respekt und sozialer Zusammenhalt“ sowie „Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit“. Zu jedem der vier Handlungsfelder sind Leitziele beschrieben, und es wird auf wichtige Massnahmen hingewiesen. Jedes der vier Handlungsfelder wird Schulstufen übergreifend behandelt.

#### *Verbreitung*

Die Leitlinien werden im Schulblatt und auf der Website der Bildungsdirektion veröffentlicht. Der Bericht des „Forums Migration und Integration“, der die Grundlage für die Leitlinien bildet und weiterführende Erläuterungen umfasst, soll für Interessierte als Broschüre und auf der Website zugänglich sein.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die Leitlinien „Bildung und Integration“ werden erlassen. Der vorbereitende Bericht der Kommission „Forum Migration und Integration“ und die Auswertung der Vernehmlassung werden zur Kenntnis genommen.

- II. Die Bildungsdirektion wird in Zusammenarbeit mit der bildungsrätlichen Kommission „Forum Migration und Integration“ beauftragt, dem Bildungsrat alle drei Jahre Bericht zu erstatten über Entwicklungen und Umsetzungen in den Bereichen, welche die Leitlinien ansprechen.
- III. Publikation: Schulblatt, Webseite der Bildungsdirektion
- IV. Mitteilung an: Forum Migration und Bildung (Mitglieder); Verband Zürcher Schulpräsidenten VZS; Synodalvorstand, Lehrpersonenkonferenzen; Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband; Mittelschullehrerverband; Berufsschullehrerverband; VPOD Zürich Lehrberufe; SekZH; Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache VZL-DaZ; HSK-Lehrkräfteverband Zürich HSKLVZ; Trägerschaften der Kurse HSK (Koordinationsgruppe der Kurse HSK); Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter; Schulleiterkonferenz der Berufsschulen und der Mittelschulen; PHZH (Rektorat , Prorektorate Ausbildung und Weiterbildung); HfH; Vereinigung der Schulpsychologen; ZAHW, Departement Soziales, Zürcher Berufsverband der Logopädinnen; Vereinigung Zürcher Arbeitgeberorganisationen VZA; Kantonaler Gewerbeverband KGV; Gewerkschaftsbund Kanton Zürich GBKZ; Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich VEZ; Schule und Elternhaus S + E; Frauenzentrale Winterthur; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK, Sekretariat und Kommission Bildung und Migration); Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen, Bildungsdirektion (Bildungsplanung, AJB, MBA, HSA, VSA)

Für den richtigen Auszug

Der Aktuar:



Dr. S. Widmer



Forum Migration und Integration, eine Kommission des Bildungsrats des Kantons Zürich

## **Bildung, Integration und soziokulturelle Vielfalt**

### **Bericht**

*gutgeheissen vom „Forum Migration und Integration“ am 21. Nov. 2006*

*redigierte Fassung vom 7.12.07/MT*

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>Aufträge und Prioritäten</b> .....	<b>6</b>
<b>Ausgangslage und Handlungsbedarf</b> .....	<b>7</b>
<b>Vier prioritäre Handlungsfelder</b> .....	<b>9</b>
<b>Handlungsfeld „Sprache“</b> .....	<b>9</b>
<b>Handlungsfeld „Chancengleichheit“</b> .....	<b>13</b>
<b>Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“</b> .....	<b>17</b>
<b>Handlungsfeld „Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit“</b> .....	<b>19</b>
<b>Koordination und Berichterstattung</b> .....	<b>22</b>
<b>Anhang 1: Übersicht</b> .....	<b>23</b>
<b>Anhang 2: Glossar</b> .....	<b>24</b>
<b>Anhang 3: Unterstützende Dienste, Partner, Materialien</b> .....	<b>27</b>
<b>Kantonale und schweizerische Stellen</b> .....	<b>27</b>
<b>Verschiedene Partner</b> .....	<b>28</b>
<b>Gesetzliche und politische Grundlagen</b> .....	<b>28</b>
<b>Informationsmittel und Handreichungen</b> .....	<b>29</b>
<b>Lehrmittel und Handbücher für Schule und Unterricht (Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)</b> .....	<b>29</b>
<b>Ausgewählte Literatur</b> .....	<b>30</b>

---

## Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Vom Kindergarten über die Primar- und Sekundarschulen bis zu den Berufs- und Mittelschulen zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Lerngruppen setzen sich zusammen aus jungen Menschen verschiedenster sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft. Auf jeder Stufe stellt sich die Aufgabe, das Potenzial all dieser Kinder und Jugendlichen möglichst gut zu fördern und ihnen allen gleiche Bildungschancen zu geben. Damit leistet unser Bildungswesen zugleich einen wesentlichen Beitrag zu deren Integration in unsere Gesellschaft. Gelingt diese Qualifizierungs- und Integrationsarbeit, profitieren die einzelnen Menschen ebenso wie die Allgemeinheit. Misslingt sie, erfahren nicht nur die Direktbetroffenen schwere Nachteile, sondern – in der Form von sozialen Störungen, wirtschaftlichen Schäden und finanziellen Kosten – auch die gesamte Gesellschaft.

Die grosse Integrationsarbeit, die die Schulen – insbesondere die Lehrpersonen – seit langem leisten, verdient hohe Anerkennung. Vor mehr als zehn Jahren, am 24. Januar 1995, hat der Erziehungsrat „Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur interkulturellen Pädagogik“ erlassen. Im Auftrag des Bildungsrates hat Kommission „Forum Migration und Integration“ den vorliegenden Bericht vorbereitet<sup>1</sup>. Dieser wurde von den Vernehmlassungspartnern – Schulbehörden sowie Organisationen der Lehrerschaft, Elternschaft, Migration und Arbeitswelt – unterstützt. Verbesserungsvorschläge wurden aufgenommen.

### Was ist der Zweck dieses Berichts?

Das „Forum Migration und Integration“ möchte

- eine Gesamtsicht vornehmen, die Aussagen macht zu den Konsequenzen der soziokulturellen Vielfalt für die Frühförderung, die Volksschule (inklusive Kindergarten), die Mittelschule sowie die Berufsbildung,
- eine realistische Perspektive aufzeigen, wie das Bildungswesen in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit den Herausforderungen der soziokulturellen Vielfalt konstruktiv umgehen kann,
- vier prioritäre Handlungsfelder – „Sprache“, „Chancengleichheit“, „Respekt und sozialer Zusammenhalt“, „Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit“ – festlegen,
- für jedes dieser vier Handlungsfelder mittelfristige Ziele und Lösungswege sowie Möglichkeiten zu deren Überprüfung vorschlagen,

---

<sup>1</sup> In der vorbereitenden Arbeitsgruppe wirkten mit: M. Truniger, Volksschulamt, Koordination; B. Capaul, Schulpräsidenten-Vereinigung; U. de los Santos, Lehrpersonenkonferenz der Volksschule; V. Velarde, Verband der Kindergärtnerinnen; A. Hefti (bis Oktober 04), Verband der Kindergärtnerinnen; E. Guberina, kroatische Bevölkerungsgruppe; N. Maloku, albanische Bevölkerungsgruppe; L. Rechsteiner, bosnische Bevölkerungsgruppe; A. Sherif, afrikanische Bevölkerungsgruppe. An der Überarbeitung des Entwurfs beteiligte sich überdies J. Löttscher vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

---

- Schulbehörden, Lehrpersonen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bildungswesen eine Orientierungshilfe und Planungsgrundlage zur Verfügung stellen
- und so zur Entwicklung eines Bildungswesens beitragen, das einen guten Lernerfolg und gleiche Chancen für alle gewährleistet – unabhängig von der sozialen und sprachlich-kulturellen Herkunft, von Geschlecht und vom Aufenthaltsstatus.

Der Bericht handelt von der Bildung in einer sozial, sprachlich und kulturell gemischten Gesellschaft. Damit sind **alle** Lernenden schweizerischer und ausländischer Herkunft in den Blick genommen. Entsprechend berücksichtigen die vorgeschlagenen Lösungsstrategien die unterschiedlichen Voraussetzungen **aller** Lernenden.

Der Bericht richtet sich an die folgenden Personenkreise, die in der Bildung von Kindern und Jugendlichen eine Mitverantwortung tragen:

- Bildungsrat
- kantonale und kommunale Schulbehörden
- Leitungen, Lehrpersonen und Personal der Schulen aller Stufen (Kindergarten, Primar-, Sekundar-, Berufs- und Mittelschulen) sowie Verantwortliche der Berufsbildung
- weitere pädagogische Fachpersonen in Schulen und in deren Umfeld (schulische Heilpädagogik, Logopädie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, familienergänzende Betreuung, Berufsberatung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Elternbildung)
- Verantwortliche der Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Lehrpersonen
- Mitarbeitende der Bildungsverwaltung und der Fachstelle für Schulbeurteilung
- einheimische und eingewanderte Eltern sowie deren Organisationen

Alle an der Bildung Beteiligten sind dazu eingeladen, an der Erreichung der beschriebenen Ziele mitzuwirken.

---



## **Kurzfassung**

In allen Zürcher Schulen – vom Kindergarten, den Primar- und Sekundarschulen bis zu den Berufs- und Mittelschulen – kommen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialem, sprachlichem, kulturellem und religiösem Hintergrund zusammen. Die Schulen wollen alle diese Kinder und Jugendlichen integrieren. Alle sollen möglichst viel lernen. Alle sollen gleiche Chancen haben. Denn sie alle werden unsere Gesellschaft in Zukunft tragen.

Ausgehend von einer Situationsanalyse werden im vorliegenden Bericht für die nächsten fünf bis zehn Jahre Ziele und Lösungswege beschrieben, die nachstehend zusammengefasst sind .

### **Sprachlernen**

Das durchschnittliche Niveau der Sprachkenntnisse ist gegenwärtig nicht befriedigend. In besonderem Masse gilt dies für Schüler und Schülerinnen, die eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen und den unteren Sozialschichten angehören. Das Sprachlernen soll deshalb verbessert werden. Bei Kindern nichtdeutscher Erstsprache ist es wichtig, dass sie alle schon früh gefördert werden – in ihrer Muttersprache durch ihre Eltern sowie in Deutsch durch Kinderkrippen, Spielgruppen und den Kindergarten. In der Schule und in der Freizeit sollen alle Kinder und Jugendlichen mehr lesen. In den Schulen wird konsequent Hochdeutsch verwendet. Schülerinnen und Schüler, die nicht oder erst unzureichend Deutsch sprechen, erhalten zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Zweisprachige können überdies an vielen Orten einen Unterricht in der Sprache ihrer Familien besuchen (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur). Damit erweitern sie nicht nur ihre Kompetenzen in ihrer Erstsprache. Vielmehr können sie dank der muttersprachlichen Förderung auch die Zweitsprache Deutsch leichter erwerben.

### **Chancengleichheit**

Der Schulerfolg ist ungleich verteilt. Verbessern muss er sich vor allem bei Schülern und Schülerinnen, die aus sozial benachteiligten Familien stammen oder eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen. Wichtig ist, dass Eltern und Lehrpersonen an die Lernpotenziale der Kinder und Jugendlichen glauben und sie im Lernen stärken. Sie lernen gut, wenn die Erwachsenen viel von ihnen verlangen und sie in ihren Lernprozessen unterstützen. Förderlich für die kognitive Entwicklung der Kinder ist, wenn sie schon in den frühen Jahren viele Lernanregungen bekommen – Zuhause, in Kinderkrippen und in Spielgruppen. Wenn Kinder Schwierigkeiten im schulischen Lernen haben, ist eine geeignete Unterstützung in den Regelklassen (integrative Förderung) in vielen Fällen erfolgreicher als eine Schulung in Kleinklassen. Jugendliche in der Sekundarschule sollen die Möglichkeit haben und nutzen, ihre Leistungen zu verbessern und in einen Schultypus mit höheren Anforderungen (Sekundarschule

---

B oder A, Gymnasium) aufzusteigen. Niemand darf bei der schulischen Zuweisung (in die Sekundarstufe und in Kleinklassen) wegen seiner Herkunft oder seiner Religion diskriminiert werden. Auf dem Weg in die Berufsbildung benötigen einige Jugendliche besondere Unterstützung. Ziel ist es, dass alle nach der obligatorischen Schule einen Ausbildungsplatz finden. Bei der Vergabe von Lehrstellen ist jede Diskriminierung zu vermeiden.

### **Respekt und sozialer Zusammenhalt**

Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass alle ihre Mitglieder die grundlegenden Werte und Regeln des Zusammenlebens beachten. Dazu gehören der Respekt vor jedem Individuum, das gewaltlose Lösen von Konflikten, die Gleichstellung der Geschlechter, die Ächtung von Gewalt und Rassismus sowie die Mitverantwortung für das gemeinsame Wohl der Gesellschaft. Entsprechende Normen und Praktiken sollen die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag erfahren und einüben. Eine respektvolle Haltung zeigt sich auch darin, dass im schulischen Alltag und Unterricht die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Religionen mit Wertschätzung behandelt werden. Die Schulen und Menschen aus verschiedenen Sprach- und Religionsgemeinschaften sind eingeladen, den Dialog zu pflegen.

### **Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Schulen müssen alle Kinder und Jugendlichen integrieren und im Lernen voranbringen – eine grosse Aufgabe, die sie nicht ohne die Eltern, ihre wichtigsten Partner, erfüllen können. Diese haben – wenn es um ihr Kind geht – das Recht auf Mitsprache. Zugleich sind sowohl Eltern wie Schule zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die Eltern sollen einen regelmässigen Kontakt mit den Lehrpersonen pflegen und das schulische Lernen ihres Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Interkulturelle Vermittlungspersonen können bei Gesprächen zwischen Schule und Eltern übersetzen und mithelfen, gemeinsame Lösungen für anstehende Probleme zu finden. Bei Bedarf werden weitere Partner beigezogen wie die Jugend- und Familienhilfe, die schulpsychologischen Dienste oder die Berufsberatung. Eine wichtige Verantwortung haben die Unternehmen, die Lehrstellen in genügender Anzahl bereitstellen und möglichst allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung ermöglichen sollen.

---

## Aufträge und Prioritäten

Der Bericht baut auf den **bildungspolitische Prioritäten**, die in den letzten Jahren festgelegt wurden:

Die **Integrations- und Leistungsfähigkeit der Volksschule** soll gestärkt werden. Dies ist eines der Ziele des **neuen Volksschulgesetzes**, das der Kantonsrat und der Souverän 2005 beschlossen haben. Das neue Gesetz führt Formen der lokalen Gestaltung der Schulen ein, die deren Qualität sichern und das Leistungsniveau verbessern sollen. Insbesondere sollen die Schulen die Lernförderung den unterschiedlichen Vorbedingungen der Lernenden möglichst gut anpassen. Dadurch sollen auch die bisher weniger erfolgreichen Kinder und Jugendlichen bessere Lernerfolge erzielen.

Die jungen Menschen, insbesondere auch diejenigen aus sozial benachteiligten Familien, sollen bessere **Sprachkompetenzen** erreichen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Massnahmen im Bildungswesen sollen sie dabei wirksamer als bisher unterstützen. Vor allem sollen die Leseförderung und die Förderung in Deutsch als Zweitsprache verstärkt werden. Dies sind Folgemassnahmen, die sowohl die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wie auch der Zürcher Bildungsrat aufgrund der PISA-Untersuchungen beschlossen haben.

Möglichst alle Jugendlichen sollen nicht nur eine gute Grundbildung, sondern auch einen **Abschluss in der nachobligatorischen Bildung** (Berufslehre oder Mittelschule) erwerben. Die Wissensgesellschaft und der Arbeitsmarkt verlangen heute nach jungen Menschen, die einen Bildungsabschluss mindestens auf dem Niveau der Sekundarstufe II haben. Dies hält die Zürcher Regierung in ihrer Stellungnahme vom 30. Januar 2002 zu einer gesamtheitlichen Ausländer- und Integrationspolitik fest. Die Förderung von benachteiligten Gruppen ist überdies eines der Ziele des Bundesgesetzes zur Berufsbildung.

---

## **Ausgangslage und Handlungsbedarf**

### **Gemischte Bevölkerung**

Die Bevölkerung des Kantons Zürich ist stark gemischt, was soziale, sprachliche, kulturelle und religiöse Hintergründe anbelangt. In den letzten Jahren hat diese Vielfalt noch zugenommen. Ursachen dafür liegen in der Einwanderung von Arbeitskräften, der Globalisierung der Wirtschaft, der zunehmenden internationalen Mobilität vieler Menschen sowie der Asylsuche wegen Krieg und Verfolgung. Aus der Vielfalt der Bevölkerung ergibt sich einerseits ein grosses Bildungspotenzial, das ausgeschöpft werden soll. Andererseits verursacht sie einige Schwierigkeiten, die es zu lösen gilt.

### **Potenzial der Vielfalt**

Alle jungen Menschen haben eine grosse Lernfähigkeit. Alle Kinder, welchen Hintergrund sie auch haben, gehören zu unserer Gesellschaft, sind „unsere“ Kinder. Sie alle werden unsere Gesellschaft in Zukunft tragen. Die sprachlich-kulturelle Vielfalt der Bevölkerung bringt es mit sich, dass viele Kinder und Jugendliche zwei- und mehrsprachig aufwachsen und besonders geübt sind, sich im Alltag in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Umgebungen zu bewegen. Diese Kompetenzen stellen einen Reichtum dar, den es zu erhalten und zu nutzen gilt.

### **Schwierigkeiten und Handlungsbedarf**

Die soziokulturelle Vielfalt der Bevölkerung – und damit die heterogenen Voraussetzungen in der Schülerschaft – ist für das Bildungswesen nicht nur eine Chance, sondern auch eine grosse Herausforderung:

#### **- Ungenügende Sprachkompetenzen**

Schülerinnen und Schüler in der Schweiz erreichen im Durchschnitt und verglichen mit anderen Ländern nur mittlere Sprachkompetenzen. Dies geht aus den PISA-Studien von 2000 und 2003 hervor, die Leseleistungen von 15-Jährigen untersucht haben. Die Lesekompetenzen sind ausserdem je nach sozialer und sprachlicher Herkunft sehr unterschiedlich. So kann von den Jugendlichen, die aus Migrantenfamilien stammen, am Ende der Schulzeit fast die Hälfte nur ungenügend lesen. Auch die unteren Sozialschichten schneiden auffällig schlecht ab.

#### **- Ungleiche Verteilung der Bildung**

Die Teilhabe an Bildungsangeboten mit unterschiedlichen Anforderungen ist – bezogen auf soziale und sprachliche Gruppen – sehr ungleich. In besonderem Masse gilt dies für die nachobligatorische Bildung: Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien, darunter viele mit Migrationshintergrund, sind in Mittelschulen und in anspruchsvollen Berufslehren stark untervertreten. In den einfacheren Berufslehren und bei den arbeitslosen Jugendlichen sind sie hingegen massiv übervertreten. Eine Ursache dafür ist der Umstand, dass nicht alle Eltern ihre Kinder im Lernen und in wichtigen Phasen ihrer Bildungslaufbahn, z.B. bei der Lehrstellensuche, gut unterstützen können. Zudem ist die Lernförderung durch die Schule für

---

Kinder und Jugendliche aus schulbildungsfernen Familien zu wenig wirksam. Auch lassen sich, bezogen auf diese Gruppe, (meist unbeabsichtigte) diskriminierende Effekte bei der Beurteilung der Lernenden, bei Selektionsentscheiden und bei der Lehrstellenvergabe feststellen (siehe dazu die Untersuchungen von Fibbi u.a. 2003, Häberlin u.a. 2004, Kronig u.a. 2000, Lanfranchi 2005). Der eingeschränkte Zugang gewisser Bevölkerungsgruppen zu anspruchsvolleren Bildungsgängen bedeutet eine Verschleuderung von Potenzialen. Wer in jungen Jahren keine gute Ausbildung macht, hat lebenslang beeinträchtigte Berufschancen.

#### - **Störungen des sozialen Zusammenhalts**

Der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft wird durch Jugendliche gestört, die schlecht integriert sind und sich unerwünscht verhalten: fremdenfeindlich, rassistisch, sexistisch, gewalttätig oder delinquent. Es handelt sich hier zwar nur um kleine Minderheiten in der Schülerschaft. Sie belasten jedoch in vielen Schulen das alltägliche Lernen und Zusammenleben stark.

#### - **Belastung und Überforderung**

Schulleitungen und Lehrpersonen beklagen sich, dass die Aufgaben der Integration einseitig nur ihnen überantwortet werden. Sie seien bezüglich der Erziehung, der Frühförderung und der Berufsbildung auf eine verstärkte Mithilfe der Eltern, der Wirtschaft und der Politik angewiesen. Folgen einer ungenügenden Unterstützung sind Belastung und Überforderung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden.

#### **Auf Erfahrungen aufbauen**

Die Schulen aller Stufen reagieren seit mehr als dreissig Jahren auf die geschilderten Herausforderungen. Es waren zunächst Lehrpersonen und Behörden von besonders betroffenen Schulen, die in ihrer Praxis entsprechende Massnahmen entwickelt haben. Auch der Erziehungsrat hat die Probleme aufgegriffen, indem er 1973 und 1995 Standortbestimmungen vornahm und Empfehlungen erliess. Schrittweise wurden im Kanton Massnahmen entwickelt. Es fing an mit Sonderkursen in Deutsch für Fremdsprachige und Einschulungsklassen für Neuzugezogene. Heute verfolgt das Programm „Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)“ ganzheitliche und langfristige Entwicklungsstrategien für eine intensive und mehrsprachige Lernförderung. Innovationen finden sich auch in der Berufsbildung. Beispiele sind die Trainingsprogramme zur Verbesserung der Deutschkompetenzen oder die individuelle Begleitung von Lernenden. Der riesige Erfahrungsschatz der Praxis und die vielen erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse (aus dem Kanton Zürich, aus anderen Kantonen und Ländern) bilden eine gute Grundlage, um die noch unzureichend gelösten Aufgaben, wie sie oben beschrieben sind, zu bearbeiten.

Für vier prioritäre Handlungsfelder sind im Folgenden Ziele, bestehende Aufträge und Massnahmen, weitergehende Empfehlungen sowie Möglichkeiten der Überprüfung beschrieben.

---

## Vier prioritäre Handlungsfelder

### Handlungsfeld „Sprache“

#### **Sprache**

- Gute Kompetenzen in Deutsch (Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben)
- Mehrsprachigkeit
- Deutsch als Zweitsprache
- (Nichtdeutsche) Herkunftssprachen

#### **Ziele**

- Gegenüber dem Ausgangszustand verbessern sich die Sprachkompetenzen der Lernenden in Deutsch, insbesondere im Lesen und Schreiben von komplexen Texten. Das Erlernen der deutschen Standardsprache hat im Unterricht Priorität.
- Die Lernenden verfügen über Kompetenzen in mehreren Sprachen: in Deutsch, Englisch, Französisch und in anderen Sprachen, darunter in Migrationssprachen. Sie haben eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit und zur interkulturellen Kommunikation.
- Kinder nichtdeutscher Erstsprache, die in der Schweiz aufwachsen, verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über gleich gute Deutschkenntnisse wie Kinder deutscher Erstsprache.
- Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache haben die Möglichkeit, dank der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) ein gutes Niveau in ihrer Erstsprache zu erreichen.
- Die Lehrpersonen aller Stufen kennen und praktizieren wirksame Formen der Sprachförderung. Sie fördern zum einen die Deutschkompetenzen aller Lernenden in mehrsprachigen Klassen, zum anderen den Deutscherwerb der Lernenden nichtdeutscher Erstsprache.

#### **Bestehende Aufträge und Massnahmen**

- **Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Dieser Unterricht wird gemäss den gesetzlichen Regelungen für Lernende nichtdeutscher Erstsprache bei Bedarf ergänzend angeboten:
    - in Kindergärten als ergänzende Sprachförderung („Aufnahmeunterricht“).
    - an der Primar- und Sekundarschule in Kleingruppen („Aufnahmeunterricht“; nach früherer Terminologie „Deutschunterricht für Fremdsprachige“) oder in besonderen Klassen („Aufnahmeklassen“; nach früherer Terminologie „Sonderklassen E“)
    - in Integrationskursen für 15- bis 20-Jährige (Jahreskurse, Brückenangebot)
    - an Berufsfachschulen als Stützkurse und mit Trainingsmodulen.
-

Qualitätsbedingungen sind, dass der DaZ-Unterricht mit dem regulären Deutschunterricht koordiniert oder in diesen integriert ist und dass die DaZ-Lehrperson über eine Grundausbildung als Lehrperson sowie über eine Zusatzqualifikation für DaZ verfügt (Zertifikatslehrgang der Pädagogischen Hochschule Zürich). Bei DaZ-Lernenden im Anfangsstadium wird in der Volksschule auf eine Deutschnote im Zeugnis verzichtet.

- **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):** Diese sind gemäss Volksschulgesetz ein zugelassenes ergänzendes Angebot innerhalb der Volksschule. Die gute Entwicklung einer nichtdeutschen Erstsprache beeinflusst den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache positiv. Daher wird Eltern empfohlen, dass Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache HSK-Kurse besuchen, sofern ein Angebot besteht. Für die Organisation eines qualifizierten HSK-Unterrichts sind die Kursträger – Botschaften, Konsulate oder Vereine – verantwortlich. Erteilt wird er von Lehrpersonen, die sich zusätzlich für diese Arbeit weiterbilden. Bei den vom Kanton Zürich anerkannten HSK-Kursen richtet sich der Unterricht nach dem kantonalen HSK-Rahmenlehrplan. Die Träger, die Bildungsdirektion und die Gemeinden arbeiten zusammen, um ein HSK-Angebot zu gewährleisten, das sich vom Beginn des Kindergartens bis zum Abschluss der Sekundarstufe I erstreckt und nach Möglichkeit regional gut verteilt ist. HSK-Kurse sind möglichst in den Rahmen des regulären Stundenplans der Volksschule zu integrieren. Die Kenntnisse in nichtdeutschen Erstsprachen verdienen Anerkennung. Deshalb wird die Note aus den HSK-Kursen ins Zeugnis der Volksschule eingetragen. Sie ist damit auch ein Element einer Gesamtbeurteilung bei Laufbahnentscheiden der Volksschule. Die Sprachkompetenzen können ausserdem im „Europäischen Sprachenportfolio“, einem empfohlenen Hilfsmittel zur Dokumentation des Sprachenlernens, erfasst werden.
- **Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Grundkenntnisse der Lehrpersonen:** Die Pädagogische Hochschule Zürich sorgt in der Aus- und Weiterbildung dafür, dass sich alle Lehrpersonen Grundkenntnisse zur Mehrsprachigkeit, zu einer „integrierten Sprachendidaktik“, zu DaZ sowie zur Sprachförderung von Kindern aus schulbildungsfernen Familien erwerben. Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet Zusatzqualifikationen im Rahmen von Weiterbildungsmodulen und Zertifikatslehrgängen für DaZ- und HSK-Lehrpersonen an.

### Weiterführende Empfehlungen

- **Frühe und vorschulische Sprachförderung:** Die Eltern und die Institutionen der familienergänzenden Betreuung (Kindertagesstätten und Spielgruppen) sind verantwortlich, im Vorschulalter die Basis für eine gute Sprachentwicklung der Kinder zu legen. Ein Teil der Väter und Mütter ist darauf angewiesen, dass ihnen die Institutionen der Elternberatung und Elternbildung Anregungen vermitteln, wie sie die Sprache ihrer Kinder in den frühen Altersjahren fördern können. Von den Eltern nichtdeutscher Erstsprache wird erwartet, dass sie selbst Deutsch lernen. Bewährt haben sich – neben vielen andern Angeboten – die Kurse „Deutsch für Mütter“, die in den Familien die Motivation zum Deutschlernen verstärken.
-

- **Deutschunterricht mit einer mehrsprachigen Schülerschaft:** Die Förderung des Deutschen für alle Lernenden in den Schulen kann sich dann verbessern, wenn die gesamte Schule – Schulleitung und alle Lehrpersonen – darauf ein grosses Gewicht legt. Gemeinden und Schulen sind deshalb eingeladen, entsprechende Schwerpunkte in ihren Schulprogrammen zu setzen. Im täglichen Unterricht sind folgende Hauptaspekte zu beachten:
    - Es braucht eine intensive Sprachförderung im Kindergarten (und im Grundstufenversuch).
    - Im Unterricht der Schule soll konsequent Hochdeutsch gesprochen werden, in bedeutsamen Anteilen auch im Kindergarten.
    - Die Sprachförderung muss auf allen Stufen, in allen Fächern erfolgen; die künstlerischen und gestalterischen Fächer sowie der Sport sind hier inbegriffen. Auch die familienergänzende Betreuung und die Freizeitangebote können zu dieser Förderung beitragen.
    - Wichtig sind Sprachstandsbeobachtungen und Förderplanungen. Sprachlich schwächere Schüler und Schülerinnen sind auf eine besondere Unterstützung angewiesen, wobei bei Bedarf eine logopädische Fachperson beigezogen werden kann.
    - Alle Lernenden sollten von einer systematischen Leseförderung profitieren können. Für die Volksschule empfiehlt sich als Faustregel: Alle Lernenden lesen täglich mindestens 30 Minuten. Um dafür die notwendigen Bedingungen zu schaffen, können die Schulen eng mit den Quartier- und Gemeindebibliotheken sowie mit den Eltern zusammenarbeiten. Für die Sekundarschulen B und C sowie die Berufsfachschulen ist überdies ein besonderes Angebot an Leseprogrammen und -trainings angezeigt.
  - **Förderung der Mehrsprachigkeit:** Unter Mehrsprachigkeit werden Kompetenzen in mehreren Sprachen, in den Landessprachen der Schweiz, in Fremdsprachen wie Englisch und in Sprachen der Herkunftsländer verstanden. Um diese Kompetenzen zu fördern, eignen sich die erprobten Programme zur „Begegnung mit Sprachen“. Zum einen helfen diese den Lernenden dabei, eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Zum anderen fördern solche Programme den Transfer von Lernprozessen: Was Lernende in einer Sprache lernen, ist ihnen – bei entsprechender Anleitung durch die Lehrperson – auch in einer zweiten Sprache nützlich. So verbessert sich die Fähigkeit, Sprachen zu lernen, insgesamt. Zu den empfohlenen Massnahmen gehören ausserdem eine Sprachendidaktik, die zwischen verschiedenen Sprachen abgestimmt ist, Austauschprojekte zwischen unterschiedlichen Sprachregionen, das Führen eines Sprachenportfolios, ein immersiver beziehungsweise bilingualer Unterricht sowie Freikurse in verschiedenen Sprachen der Berufsfachschulen und Mittelschulen. Bibliotheken können die Mehrsprachigkeit durch Bücher- und Medienangebote in vielen Sprachen unterstützen.
  - **Angepasste Lehrmittel:** Bei der Erstellung von Lehrmitteln ist zu berücksichtigen, dass sich diese an eine mehrsprachige Schülerschaft richten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Bedürfnisse der Lernenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen. So sind die
-



Lernaufgaben zu differenzieren, ohne dass man dabei vom Grundsatz abrückt, für alle ein hohes Leistungsniveau anzustreben.

- **Stützkurse in Deutsch als Zweitsprache an den Mittelschulen:** Ein Angebot zur Unterstützung von DaZ-Lernenden ist zu prüfen.

### **Möglichkeiten der Überprüfung**

- Die Schulen können in ihren internen Evaluationen überprüfen, inwiefern sie die oben dargestellten Merkmale einer guten Sprachförderung aufweisen.
  - Externe Evaluationen der Schulen können unter anderem deren Sprachförderung überprüfen. In der Volksschule ist dafür die Fachstelle für Schulbeurteilung zuständig, die sich am Handbuch Schulqualität orientiert. Die Evaluierenden unterbreiten den Schulen eine professionelle Beurteilung und können ihnen Empfehlungen abgeben, wie sie ihre Sprachförderung verbessern können.
  - Das kantonale Bildungsmonitoring verfolgt die Entwicklungen der Deutschkompetenzen, indem es in repräsentativen Stichproben entsprechende Leistungen erhebt. Längerfristig wird erwartet, dass sich die durchschnittlichen Lesekompetenzen gegenüber dem Ausgangszustand verbessern und sich weniger nach sprachlicher und sozialer Herkunft der Lernenden unterscheiden.
  - Die Pädagogische Hochschule Zürich überprüft laufend, inwiefern alle angehenden Lehrpersonen über sprachdidaktische Basiskompetenzen bezüglich der Mehrsprachigkeit und des Deutschen als Zweitsprache verfügen.
-

## Handlungsfeld „Chancengleichheit“

### Chancengleichheit

- Potenziale fördern
- Verminderung der Ungleichheit im Schulerfolg nach sozialer und sprachlicher Herkunft
- Höheres Bildungsniveau für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund und aus den unteren Sozialschichten
- Gleichstellung, keine Diskriminierung

### Ziele

- Gegenüber dem Ausgangszustand vermindern sich die Ungleichheiten im Schulerfolg, die mit dem soziokulturellen Hintergrund der Lernenden (Erstsprache, Schicht, Nationalität, Geschlecht) zusammenhängen. Deren Potenziale, die sich aus der sprachlichen, kulturellen und sozialen Vielfalt ergeben, werden damit besser genutzt.
- Gegenüber dem Ausgangszustand besuchen anteilmässig mehr Lernende, die sozial benachteiligt sind und aus Migrantenfamilien stammen, die Sekundarschule A, die anspruchsvolleren Berufsausbildungen und die Mittelschule. Das Bildungsniveau und der Schulerfolg dieser Jugendlichen nähern sich im Durchschnitt dem Mittel aller Lernenden an.
- Alle Lernenden werden in der Lernbeurteilung, bei Zuteilungsentscheidungen und bei der Lehrstellenvergabe gleich behandelt.

### Bestehende Aufträge und Massnahmen

- **Gezielte Unterstützung bei ungünstigen Lernvoraussetzungen:** Für Kinder und Jugendliche, die besonderer Unterstützung bedürfen – oft gehören sie schulbildungsfernen Familien und den neueren Einwanderungsgruppen an – stehen bei Bedarf Angebote einer gezielten Lernunterstützung zur Verfügung. Diese erfolgt
    - im Frühbereich: durch Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen,
    - im Kindergarten und in der Volksschule: durch integrative Förderung unter Beizug einer Lehrperson der schulischen Heilpädagogik und durch zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache,
    - beim Übergang in die nachobligatorische Bildung: durch zielgruppengerechte Information, (Berufs-)Beratung, Mentoring, Coaching und Berufsbegleitung, durch Brückenangebote (wie Integrationskurse und Vorlehren) oder durch Praktika,
    - in der Berufsbildung: durch die gesetzlich geregelten Fördermassnahmen, durch eine individuelle Begleitung nach Bedarf und durch die Möglichkeit, Bildung in entsprechenden
-

---

Angeboten nachzuholen (für die Mittelschulbildung sind solche Angebote ebenfalls zu prüfen).

- **Massnahmen in Volksschulen mit hohem Anteil von Schülern und Schülerinnen aus sozial benachteiligten und eingewanderten Familien:** Gemäss Volksschulgesetz führen Schulen mit einem Ausländeranteil von 40% und mehr – als Teil ihres Schulprogramms – zusätzliche Massnahmen durch, um für alle Lernenden einen möglichst guten Schulerfolg zu gewährleisten („Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS“). Dabei erhalten sie vom Kanton ergänzende Finanzunterstützung. Den sozial stärker belasteten Gemeinden werden nach Massgabe des Sozialindexes mehr Stellen als im kantonalen Durchschnitt zugeteilt, was zu etwas kleineren Klassengrössen führen soll. Zudem haben Schulen je nach Zahl der Lernenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen, für deren Sprachförderung eine ausreichende Zahl von Stunden („Aufnahmeunterricht“) zur Verfügung.
- **Anlaufstellen bei vermuteter Diskriminierung in Schule und Berufsbildung:** Wenn Eltern oder Jugendliche bei Entscheiden Diskriminierung vermuten, können sie sich an folgende Stellen wenden:
  - die gesetzlich vorgesehenen Rekursinstanzen oder die kantonale Ombudsstelle, wenn es um öffentliche Schulen geht
  - die Berufsberatungsstellen, wenn es um die Lehrstellenvergabe geht
  - die kantonale „Abteilung Berufsbildung“, wenn es um die Berufsbildung geht.
- **Anerkennung nicht formell erworbener beruflicher Kompetenzen:** Die Bildungsdirektion bietet ein Verfahren an, das beispielsweise auch ausländische Ausbildungen anerkennen kann.
- 

### Weiterführende Empfehlungen

- **Fordernde und fördernde Grundhaltung:** Zur Verantwortung von Schulbehörden, Schulleitungen und pädagogischen Fachpersonen gehört es, ihre eigene Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen aus schulbildungsfernen und eingewanderten Familien zu beobachten. Wichtig ist, dass sie die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen erkennen, dass sie an deren Lernfähigkeit glauben und dass sie sowohl Unterforderung wie Überforderung vermeiden. Sie fördern das Lernen, wenn sie hohe Leistungserwartungen an alle Lernenden stellen und wenn sie eine Balance zwischen Fordern und Fördern finden. Zudem beachten sie die zehn Qualitätsstandards, die der Bildungsrat am 9. Juli 2002 zur gleichwertigen Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule erlassen hat. Auch besonders Begabte sollen – unabhängig von ihrer Herkunft – spezifisch gefördert werden.
  - **Lern- und Arbeitstechniken:** Schulen und Lehrpersonen auf allen Stufen haben die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen Techniken zum selbstverantwortlichen und erfolgreichen Lernen und Arbeiten zu vermitteln.
  - **Fördernde Lernbeurteilung:** Bei der Lernbeurteilung in der Schule und Berufsbildung sollen die Verantwortlichen Verfahren und Instrumente anwenden, welche die Einschätzungen der
-

---

Lernenden, der Eltern und anderer Lehrpersonen einbeziehen und die die Lernenden in ihren Lernprozessen fördern, insbesondere durch die Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

- **Zuteilungsentscheide aufgrund von klaren Kriterien:** Lehrpersonen, Schulen und Behörden sind verantwortlich dafür, dass die Zuteilungen zu Kleinklassen, zu den unterschiedlichen Anforderungsstufen der Sekundarschule und zu den Mittelschulen aufgrund von klaren und nichtdiskriminierenden Kriterien erfolgen. Eine Fremd- oder Zweisprachigkeit ist angemessen zu berücksichtigen. Für Lernende mit besonderen Bedürfnissen ist das Verfahren des „Schulischen Standortgesprächs“ anzuwenden.
- **Integrative Schulstrukturen:** In der Volksschule sollen integrative Strukturen schrittweise ausgebaut werden:
  - Gemäss dem neuen Volksschulgesetz sollen Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten möglichst in Regelklassen bleiben und eine zusätzliche integrierte sonderpädagogische Förderung erhalten (integrative Förderung) – und nur ausnahmsweise in segregativen Kleinklassen unterrichtet werden.
  - In der Sekundarschule soll die Durchlässigkeit erhöht werden. Organisationsformen, in denen Lernende sowohl in gemischten Lerngruppen wie auch in Niveaugruppen lernen, lassen bessere Lernleistungen erwarten als Organisationsformen, die die Lernenden fest einer Klasse auf einer Anforderungsstufe zuteilen.

Leistungsschwächere Kinder und Jugendliche lernen besser, wenn sie in gemischten Klassen unterrichtet werden. Bleiben sie unter sich (wie in Kleinklassen und in der Sekundarschule C), erhalten sie weniger Lernanregungen und werden stigmatisiert. Wenn die integrative Förderung verstärkt werden soll, braucht es dafür ausreichende Stundendotationen (insbesondere auch für Teamteaching).

- **Genügend Lehrstellen und Gleichstellung in der Lehrstellenvergabe:** Wirtschaft und Staat haben die Aufgabe, dass nach der obligatorischen Schule genügend Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Lehrbetriebe sollen ihre Lernenden aufgrund von klaren und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien auswählen und darauf achten, dass sie bei gleicher Eignung Lernende beider Geschlechter und aus allen Bevölkerungsgruppen (fremdsprachige und zweisprachige eingeschlossen) berücksichtigen. Beim Lehrstellenmarketing soll die Gleichbehandlung von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft thematisiert und verstärkt beachtet werden.

## Möglichkeiten der Überprüfung

- Um die Entwicklung der Ungleichheiten im Schulerfolg zu verfolgen, soll in den nächsten Jahren beobachtet werden,
    - ob der Anteil der Schüler und Schülerinnen aus sozial benachteiligten und nichtdeutschsprachigen Familien steigt, die die Sekundarschule A, die Mittelschulen und die anspruchsvollen Berufsausbildungen besuchen,
-

- ob deren Anteil in Kleinklassen sowie in der Sekundarschule B und C sinkt
  - und ob die Zahl der Jugendlichen abnimmt, die nach der obligatorischen Schule keine Ausbildung beginnen.
  - Zur Beurteilung der Ungleichheit im Schulerfolg können die Einzelschulen, die Schulgemeinden, die Fachstelle für Schulbeurteilung, die Aufsichtsorgane der Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie die Bildungsdirektion bildungsstatistische Daten nach sprachlicher und sozialer Herkunft sowie nach Geschlecht auswerten. Sie sollen aus den Ergebnissen nötige Massnahmen zur Verminderung von Ungleichheiten ableiten und später den Erfolg der getroffenen Massnahmen erneut beurteilen. (Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass verschiedene Faktoren den Schulerfolg verbessern können und verschiedene Akteurinnen und Akteure einen Teil der Verantwortung tragen).
-

## Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“

### Respekt und sozialer Zusammenhalt

- Gute Sozialkompetenzen: respektvolles, gewaltloses Verhalten, Gemeinsinn
- Soziale Integration und Wohlbefinden

### Ziele

- Alle jungen Menschen verfügen nach Abschluss der Volksschule und der nachobligatorischen Bildung über soziale Kompetenzen, die den Respekt vor anderen, eine demokratische und gewaltlose Konfliktbearbeitung, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Mitverantwortung am Gemeinwesen umfassen.
- Alle Kinder und Jugendlichen fühlen sich in den Schulen und Lehrbetrieben gut aufgenommen, gleichgestellt, respektiert und sozial integriert.

### Bestehende Aufträge und Massnahmen

- **Kultur des Respekts:** Gemäss der Rechtsordnung und dem Lehrplan gehört es zu den Aufgaben der Schule, eine Kultur des Respekts zu pflegen, die von allen Beteiligten – Lehrpersonen, Lernenden und Eltern – mitgetragen wird. Dieser Respekt geht vom Prinzip der Gleichberechtigung aus und schliesst alle Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und ihren Unterschieden ein, etwa Frauen und Männer, Einheimische und Eingewanderte, Behinderte und Nichtbehinderte. Keinesfalls dürfen Diskriminierungen, Rassismus, Sexismus, Aufforderungen zu Hass, körperliche Übergriffe und Gewalt akzeptiert werden. Die Schulen sind verantwortlich, diese Grundsätze in den eigenen Leitbildern und Schulregeln zu konkretisieren.
  - **Sprachlich-kulturelle, religiöse und weltanschauliche Vielfalt:** Schulen fördern gemäss Lehrplan bei ihren Schülerinnen und Schülern das interkulturelle Lernen, also das Verständnis für eigene und fremde Sichtweisen, sowie die Kompetenzen für den Umgang mit kulturellen Unterschieden. Sie respektieren die Vielfalt ihrer Schülerschaft. Diese hat im Schulunterricht beispielsweise dadurch einen angemessenen Platz, dass Geschichte und Kulturen sowohl der Mehrheitsbevölkerung wie der verschiedenen Minderheiten behandelt werden. Das neue Fach „Religion und Kultur“ dient ebenfalls diesem Ziel. Schulbehörden und Lehrpersonen müssen sich in Fragen der Religion und der Weltanschauung neutral verhalten. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangt gewisse Rücksichten auf religiöse Bedürfnisse, wie beispielsweise die Dispensation bei hohen Feiertagen (jedoch keine Dispensation vom Turnunterricht und von den Unterrichtsinhalten, die der Lehrplan vorgibt).
-

- **Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Lehrpersonen:** Die Pädagogische Hochschule Zürich vermittelt den Lehrpersonen ein Knowhow, mit dem sie die Kinder und Jugendlichen zum sozialen, politischen und interkulturellen Lernen sowie zum friedlichen Zusammenleben befähigen können.

### **Weiterführende Empfehlungen**

- **Gewaltloser Umgang mit Konflikten:** Einen konstruktiven Umgang mit Konflikten lernen Kinder und Jugendliche, wenn sie sich darin im Schulalltag üben. Dazu sind auch klare Schulregeln und Sanktionen bei Regelverstössen nötig.
- **Gemeinsinn, politisches Denken und demokratisches Verhalten:** Schulen und Lehrpersonen sollen dafür sorgen, dass die Lernenden im Schulalltag ein entsprechendes Verhalten lernen, üben und anwenden. Dafür dienen altersgemässe Formen der demokratischen Mitsprache und Mitverantwortung der Lernenden.
- **Soziales Lernen durch Sport, Musik und Gestalten:** Der Unterricht in diesen Fächern bietet vielfältige Möglichkeiten, die sozialen Kompetenzen zu fördern.
- **Dialog mit Vertretungen der Sprach- und Religionsgruppen:** Chancen, Fragen und Schwierigkeiten des Zusammenlebens zwischen Menschen aus verschiedenen Sprach- und Religionsgemeinschaften lassen sich am besten partnerschaftlich bearbeiten. Einen Beitrag dazu leistet ein regelmässiger, institutionalisierter und verbindlicher Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bildungswesens und den wichtigsten Sprach- und Religionsgruppen auf lokaler und kantonaler Ebene.

### **Möglichkeiten der Überprüfung**

- Schulen können in internen Evaluationen überprüfen, inwiefern alle Beteiligten – die Lernenden, Lehrpersonen und Eltern – integriert sind und sich wohlfühlen. Dabei achten sie auf Unterschiede aufgrund des Geschlechts oder der Herkunft.
  - Es ist wünschenswert, dass kantonale Evaluationen im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings oder andere wissenschaftliche Studien mit repräsentativen Stichproben die Einstellungen und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen bezüglich Respekt, Gleichstellung und Gemeinsinn erheben.
-

## Handlungsfeld „Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit“

### Partnerschaft, Teilung der Verantwortung und Öffentlichkeitsarbeit

- Vorschulbereich
- Schule und Eltern
- Familienhilfe, Schulpsychologie, Berufsberatung
- Lehrbetriebe

### Ziele

- Die Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung werden von verschiedenen Partnern gemeinsam und arbeitsteilig wahrgenommen, nämlich von Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen, von den Verantwortlichen der Berufsbildung, von den Eltern sowie von anderen Partnern der Schulen, insbesondere von den Lehrbetrieben.
- Die Partnerschaft schafft gegenseitiges Vertrauen und vermindert auf allen Seiten Gefühle der Überforderung.

### Bestehende Aufträge und Massnahmen

- **Pflichten und Rechte der Eltern:** Die Eltern haben gemäss Volksschulgesetzgebung einerseits Pflichten gegenüber der Schule. Sie müssen dafür sorgen, dass die Kinder die Schule regelmässig, ausgeruht und gepflegt besuchen und dass diese ihre Hausaufgaben unter geeigneten Bedingungen erledigen können. Sie müssen mit den Lehrpersonen ihrer Kinder zusammenarbeiten. Sie sollen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – das Lernen der Kinder unterstützen. Für diese Zusammenarbeit wird erwartet, dass fremdsprachige Eltern Deutsch lernen. Andererseits haben die Eltern Rechte: Sie haben das Anrecht, dass die Lehrpersonen mit ihnen zusammenarbeiten. In der Volksschule müssen sie bei Laufbahnentscheiden angehört werden. Es gibt für sie auf Ebene der Schule zudem institutionalisierte Möglichkeiten zur Mitwirkung, etwa Elternräte und Elternforen. Diese sollen auf eine angemessene Vertretung der grösseren Sprachgemeinschaften achten. Die Eltern können für ihre Zusammenarbeit mit der Schule Unterstützung bei Elternvereinen und Migrationsorganisationen finden.
  - **Unterstützende Dienste:** Schulen können sich unterstützen lassen, indem sie auf die Ressourcen externer Dienste zurückgreifen. Bei Bedarf kooperieren sie mit der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, der Jugend- und Familienhilfe, der Berufsberatung, der Arbeitslosenhilfe, der freien Jugendarbeit, den Jugenddiensten der Polizei und der Jugendstaatsanwaltschaft, den
-



Gemeindebehörden, Kirchen, Hilfswerken, Sport-, Jugend- und Musikvereinen sowie mit weiteren Freiwilligen.

### Weitergehende Empfehlungen

- **Elternberatung und Elternbildung zur Frühförderung:** Eltern haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass ihre Kinder schon in den ersten Altersjahren vielfältige Lernanregungen erhalten. Um sie dabei zu unterstützen, sind genügend Mittel für die Sprach- und Integrationsförderung im Frühbereich nötig. Es braucht Angebote für Eltern, damit diese sich bezüglich Lern- und Sprachförderung beraten und weiterbilden können. Verantwortlich dafür sind die Mütterberatung, die Kindertagesstätten, die Spielgruppen, die heilpädagogische Früherziehung sowie die Elternbildung, die von Jugendsekretariaten, Gemeinden und Privaten angeboten wird. Einen wichtigen Beitrag leisten die Kurse „Deutsch für Mütter“.
  - **Information der Eltern:** Die Eltern müssen über das schulische Lernen ihres Kindes Bescheid wissen. Sie sollten auch über Kenntnisse verfügen, wie die Schule funktioniert und welche Erwartungen von dieser Seite an sie gestellt werden. Verantwortlich für diese Informationen sind je nach Schulstufe und Thema die Schulleitungen, die einzelnen Lehrpersonen, die Schulpflegen oder die Aufsichts- und Schulkommissionen. Geeignete Formen sind Veranstaltungen in der Schule oder Klasse, Einzelberatungen oder Bildungsmessen. Bei der Wahl der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsmittel ist die spezifische Zusammensetzung der Elternschaft zu berücksichtigen. Soweit nötig, sollen eingewanderte Eltern über die Besonderheiten des schweizerischen Bildungssystems informiert werden – auch in deren Erstsprachen.
  - **Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Eltern:** Insbesondere in der Volksschule sollten die Lehrpersonen regelmässig und partnerschaftlich mit den Eltern über das Lernen des betreffenden Kindes sprechen – auch darüber, wie diese zuhause die Lernprozesse unterstützen können.
  - **Interkulturelle Vermittlung:** Übersetzung und interkulturelle Vermittlung tragen dazu bei, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und eingewanderten Eltern gelingt. Es bewährt sich, wenn Schulen zu diesem Zweck ein Netz von geeigneten und weitergebildeten zweisprachigen Personen (darunter Lehrpersonen der HSK-Kurse) pflegen und dafür ein Budget zur Verfügung haben.
  - **Unternehmen und Betriebe:** Sie sind aufgefordert, die Eltern von Schulkindern zu unterstützen, indem sie diese bei Bedarf für die Zusammenarbeit mit der Schule von der Arbeit freistellen und ihnen, wenn nötig, Deutschkurse anbieten.
  - **Angebot an Lehrstellen:** Die wichtigste Aufgabe der Unternehmen bezüglich Bildung und Integration ist es, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten für eine ausreichende Zahl von Plätzen in der Berufsbildung zu sorgen. Das Angebot soll auch genügend Plätze für Jugendliche mit schwächeren Schulleistungen umfassen (zweijährige Grundbildung). Damit
-

genügend Stellen zur Verfügung stehen, sind gezielte Marketingmassnahmen nötig. Auch die Netzwerke in der Berufsbildung (Berufsbildungs-Foren, Lehrbetriebsverbände) sind dafür zu nutzen.

- **Koordinierte Förderung in der Berufsbildung:** Damit Jugendliche den Einstieg in die Berufsbildung finden und sie erfolgreich abschliessen, braucht es die Kooperation aller Beteiligten. Viele Lehrbetriebe sind bezüglich der Berufswahl zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Schulen bereit. Als nützliches Hilfsmittel bei der Berufswahl können auch die Kompetenzprofile des Kantonalen Gewerbeverbands Zürich dienen. Die an der Berufsbildung beteiligten Institutionen (Berufsfachschule, Ausbildungsbetrieb, überbetriebliches Kurszentrum) sollen eng zusammenarbeiten und die Fördermassnahmen untereinander absprechen.
- **Beratung und Unterstützung in der Berufsausbildung:** Bei Bedarf – insbesondere bei schulischen Schwierigkeiten der Lehrlinge oder bei Konflikten an den Ausbildungsorten – sollen die Lehrbetriebe von den Organisationen der Arbeitswelt sowie vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt werden. Die Lehraufsicht berät und unterstützt die Lernenden, die Eltern und die Betriebe bei Schwierigkeiten.
- **Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen:** Akteurinnen und Akteure im Bildungswesen sollen mit der Beauftragten und ihren regionalen „Antennen“ zusammenarbeiten. Integrationsprojekte an der Schnittstelle zwischen Schulen und ihrem Umfeld können zur Mitfinanzierung bei der Fachstelle für Integrationsfragen eingereicht werden.
- **Weitere Politikbereiche:** Aus Sicht des Bildungswesens ist es wichtig, dass die Integrationsförderung in den Schulen auf guten Bedingungen für das Aufwachsen, das Lernen und die Integration aller Kinder und Jugendlichen aufbauen kann. Dafür sind andere gesellschaftliche und staatliche Bereiche, insbesondere die Familien- und Wohnpolitik, zuständig.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die breite Öffentlichkeit ist eingeladen, sich über die Fragen von Bildung und Integration zu informieren. Bildungsverantwortliche sind eingeladen, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer guten Bildung und Integration angemessen zu informieren und zu sensibilisieren.

### **Möglichkeiten der Überprüfung**

- Schulen können in ihren internen Evaluationen überprüfen, wie gut ihre Zusammenarbeit mit den Eltern und die Partnerschaft mit ihrem Umfeld funktioniert.
  - Dieselben Aspekte können auch in externen Evaluationen – in der Volksschule durch die Fachstelle für Schulbeurteilung – überprüft und beurteilt werden.
-

## **Koordination und Berichterstattung**

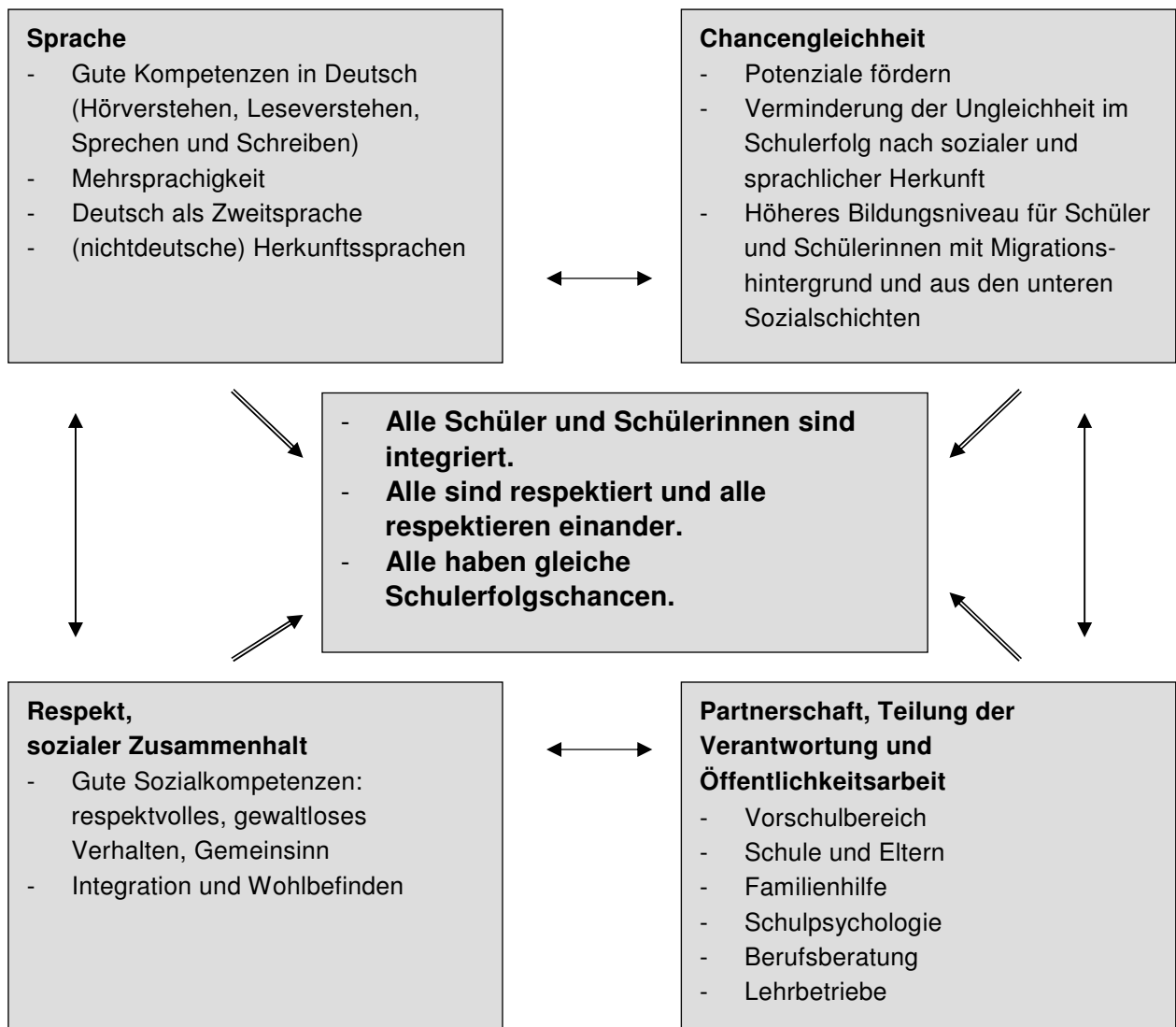
Auf kantonaler Ebene ist die bildungsrätliche Kommission „**Forum Migration und Integration**“ beauftragt, für den Informationsaustausch unter den wichtigsten Partnern, für die Früherkennung von Problemen sowie für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu sorgen.

Die Bildungsdirektion soll in Zusammenarbeit mit dem „Forum Migration und Integration“ dem Bildungsrat **alle drei Jahre Bericht** erstatten, welche Massnahmen ergriffen und wie die Ziele erreicht wurden, die in diesen Empfehlungen formuliert sind.

---

---

## Anhang 1: Übersicht



## Anhang 2: Glossar

Nachstehendes Glossar umschreibt wichtige in diesem Bericht verwendete Begriffe und erläutert, von welchem Verständnis dabei ausgegangen wurde.

**Chancengleichheit:** Im Bildungswesen ist dann vollständige Chancengleichheit gegeben, wenn es zwar Unterschiede im Schulerfolg zwischen verschiedenen Individuen gibt, jedoch keine Unterschiede aufgrund von Gruppenmerkmalen wie dem Geschlecht oder der Herkunft. Chancengleichheit erschöpft sich nicht in der Gewährleistung gleicher Zugangschancen und gleicher Behandlung: Damit alle Kinder und Jugendlichen einen guten Schulerfolg erreichen, ist unter Umständen eine ungleiche Förderung angebracht, die sich den unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Lernenden anpasst.

**Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache:** Mit Erstsprache ist die Sprache gemeint, die als erste Sprache erlernt wird oder die in der Familie dominant ist. Deutsch als Zweitsprache erlernen Menschen in einem deutschsprachigen Umfeld als Umgebungssprache. Diese Bedingungen sind für den Spracherwerb günstig. Sie stellen jedoch auch sehr hohe Ansprüche, da schnell ein möglichst hohes Niveau erreicht werden muss – beispielsweise um im Schulunterricht mitzukommen. Deutsch als Zweitsprache wird in einer eigenen Fachdidaktik behandelt, die nicht mit den Didaktiken für Deutsch als Erstsprache und für Deutsch als Fremdsprache deckungsgleich ist.

**Integration:** Eine Gesellschaft ist dann integriert, wenn alle ihre Mitglieder und Gruppen so an der Gesellschaft teilhaben, dass die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozesse möglichst störungsfrei ablaufen und die einzelnen sich möglichst wohl fühlen. Individuen sind dann integriert, wenn sie mit gleichen Rechten und Pflichten teilhaben und sich dabei – auch in ihren Besonderheiten – respektiert fühlen.

**Interkulturelle Vermittlung:** Dafür geeignete und qualifizierte Personen vermitteln zwischen unterschiedlichen Lebenswelten, die in einer multikulturellen Gesellschaft nebeneinander existieren. Die interkulturelle Vermittlung nimmt die Interessen der verschiedenen Seiten und Personen wahr, ermöglicht das Gespräch durch Übersetzung und fördert die Verständigung, indem sie unterschiedliche Sichtweisen erläutert und die Suche nach gemeinsamen Lösungen unterstützt. Im Kanton Zürich sind zahlreiche Personen aus verschiedenen Sprachgruppen erfahren darin, bei Bedarf in wichtigen Gesprächen zwischen Schule und Eltern zu übersetzen und interkulturell zu vermitteln. Seit 2004 gibt es auch ein berufliches Zertifikat für Personen, die ein anspruchsvolles Profil für diese Tätigkeit erfüllen (siehe: [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)). Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet dafür Weiterbildungsmodule an.

**Lernende:** Gemeint sind die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schulstufe.

**Migration, Einwanderung:** Migration umfasst alle Arten der Wanderung, das heisst Aus- und Einwanderung – sowohl innerhalb der Schweiz wie auch über die Landes- und

---

Kontinentsgrenzen hinweg. Ihre Gründe und Motive sind ebenfalls vielfältig: wirtschaftliche Not, Liebe, Abenteuerlust, Krieg, politische Verfolgung, Umweltkatastrophen usw. Auch die Perspektiven der Migrierenden sind vielfältig, sei es, dass jemand definitiv oder nur vorübergehend den Aufenthaltsort wechselt oder sei es, dass sich jemand ständig zwischen verschiedenen Ländern hin und her bewegt (transnationale Migration). Einwanderung in die Schweiz bedeutet, dass Menschen aus anderen Ländern hier leben, sowie hier ihren Wohnsitz und ihr (mindestens vorübergehendes) Lebenszentrum haben. Eingewanderte in der Schweiz können verschiedene rechtliche Status haben: Einbürgerung, Niederlassung, Jahresaufenthalt, Kurzaufenthalt, Asylsuche, Vorläufige Aufnahme und Aufenthalt ohne rechtliche Regelung (Sans-Papiers). Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht auf Bildung durch die Volksschule.

**Qualität in multikulturellen Schulen:** „Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS“ ist der Name für ein Programm des Kantons Zürich. An ihm beteiligen sich Schulen, die in den sozial benachteiligten Quartieren der Städte und Agglomerationen liegen und die von sehr vielen Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien besucht werden. Studien haben gezeigt, dass Leistungsrückstände auftreten können, wenn die Zusammensetzung der Schülerschaft sehr einseitig ist („Kippeffekte“). Deshalb unterstützt QUIMS diese Schulen dabei, den Schülern und Schülerinnen ein gleiches Leistungsniveau wie an anderen Schulen zu bieten und ihnen gleiche Bildungschancen zu gewähren. Die beteiligten Schulen verstärken insbesondere ihre Sprachförderung und beziehen die Eltern in die Lernprozesse ein. Dabei erhalten sie vom Kanton fachliche und finanzielle Zusatzunterstützung. Viele dieser Schulen sind keine „Problemschulen“, sondern pädagogisch engagierte und innovative Schulen.

**Schulbildungsferne Familien:** Aus vielen Untersuchungen zum Schulerfolg geht hervor, dass es nicht direkt der sozioökonomische Status einer Familie ist, der den Schulerfolg der Kinder massgeblich beeinflusst, sondern die Bildungsnähe der Eltern. Förderlich für einen guten Schulerfolg ist, wenn die Eltern ein hohes Bildungsniveau haben, vom Wert der Bildung überzeugt sind und bezüglich ihrer Kinder entsprechend hohe Aspirationen haben, einen selbstverständlichen Umgang mit Büchern pflegen und die kognitive Entwicklung des Kindes durch Gespräche, Diskussionen und kulturelle Freizeitaktivitäten unterstützen. Die Eltern beeinflussen den Schulerfolg auch positiv, wenn sie wissen, wie sie ihr Kind im Lernen fördern können. Förderlich für den Schulerfolg ist schliesslich auch, wenn Eltern über Knowhow verfügen, wie sie eine schulische Laufbahn beeinflussen können, und wenn sie dazu über nützliche Beziehungen verfügen. Mit anderen Worten: entscheidend ist nicht allein das „ökonomische Kapital“ einer Familie, sondern ebenso ihr „kulturelles“ und „soziales Kapital“. Familien, die davon wenig haben, werden als schulbildungsfern bezeichnet. Die Schule kann diese „Kapitalien“ nicht einfach bei allen voraussetzen. Vielmehr muss sie dort, wo Kinder und Jugendliche nicht über diese Bedingungen verfügen, kompensatorisch wirken und diesen helfen, die entsprechenden „Kapitalien“ zu erwerben.

---

**Sprachlich-kulturelle Vielfalt, multikulturelle Gesellschaften:** Die Bezeichnungen „sprachlich-kulturell vielfältige Gesellschaft“ oder „multikulturelle Gesellschaft“ werden nicht als ideologisches Postulat verstanden, sondern im Sinne einer soziologischen Zustandsbeschreibung. Gemeint sind damit Gesellschaften, deren Bevölkerung bezüglich Sprachen sowie ethnischer Zugehörigkeit und Herkunft stark heterogen sind. Homogene Gesellschaften sind weltweit und historisch die Ausnahme, durchmischte dagegen die Regel. Diese Vielfalt entsteht durch Binnenwanderung und durch Einwanderung. Dabei wandelt sich das sprachliche und das kulturell geprägte Verhalten insbesondere bei den Angehörigen von Minderheiten, in abgeschwächter Form aber auch bei den Angehörigen der Mehrheit. Der Wandel lässt sich insbesondere in der Abfolge verschiedener Generationen beobachten. Heterogene Gesellschaften sind darauf angewiesen, dass sie einerseits über gemeinsame Sprache(n) und Grundwerte verfügen und andererseits eine Toleranz bezüglich der Unterschiede besteht.

**Zweisprachigkeit, Mehrsprachigkeit:** Menschen werden als zwei- oder mehrsprachig bezeichnet, wenn sie in ihrem Alltag zwei oder mehrere Sprachen verwenden. Dies ist etwa der Fall, wenn ein Kind in der Familie Albanisch und in der Schule Deutsch spricht oder wenn ein Kind schon in der Familie Türkisch, Italienisch und Deutsch spricht. Damit ist nicht gemeint, dass alle Sprachen gleich gut beherrscht werden.

---

## Anhang 3: Unterstützende Dienste, Partner, Materialien

### Kantonale und schweizerische Stellen

- Sektor Interkulturelle Pädagogik und Programm „Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS“, Volksschulamt, Bildungsdirektion, Walchestr. 21, 8090 Zürich, [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch) , 043 259 53 61  
[www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) (siehe Rubrik: Pädagogische Themen, Schule und Migration bzw. QUIMS)  
Auskünfte, Beratung und Entwicklungsarbeiten zu Kindergarten und Volksschule  
Erhältlich sind übersetzte Informationsmittel für Eltern sowie Materialien und Schriften für Schulen und Schulpflegen.
  - Fachstelle Förderung und Integration, Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich, [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch)  
Entwicklungsarbeiten zur Berufsausbildung
  - Abteilung Berufsbildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch)  
Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Berufslehre
  - Frühbereich und Projekt Integras, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistr. 120, 8090 Zürich, [www.ajb.zh.ch](http://www.ajb.zh.ch)  
Auskünfte und Entwicklungsarbeit zur Früherziehung, der Elternbildung und der Berufsberatung  
Weitere Adressen hier erhältlich: Jugendsekretariate, Berufsberatungsstellen
  - Fachbereiche Deutsch und Deutsch als Zweitsprache (und Sprachen der Migration), Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), 8090 Zürich, [www.phzh.ch](http://www.phzh.ch)  
Zuständig für Aus- und Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen
  - Fachbereich Sozialisation und Differenz, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), 8090 Zürich, [www.phzh.ch](http://www.phzh.ch)  
Zuständig für Aus- und Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen
  - Departement Beratung und Schulentwicklung, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), Birchstr. 95, 8090 Zürich, [www.phzh.ch](http://www.phzh.ch) / [bs@phzh.ch](mailto:bs@phzh.ch)  
Beratung von einzelnen Schulen, schulinterne Weiterbildung
  - Departement Weiterbildung, Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH), Birchstr. 95, 8090 Zürich, [www.phzh.ch](http://www.phzh.ch)  
Kurse, Module und Zertifikatslehrgänge zum Umgang mit Heterogenität, DaZ und HSK
  - Hochschule für Heilpädagogik, Departement Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen, Schaffhauserstr. 239, 8057 Zürich, [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch) / [wfd@hfh.ch](mailto:wfd@hfh.ch)  
Weiterbildung zu integrativen und sonderpädagogischen Förderung
  - Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich, Direktion des Innern und der Justiz, Weinbergstr. 25, 8090 Zürich, [www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch) / [integration@ji.zh.ch](mailto:integration@ji.zh.ch)  
Koordination der kantonalen Integrationsförderung, Beiträge an Integrationsprojekte, regionale „Antennen“
  - Ombudsmann des Kantons Zürich, Mühlebachstr. 8, 8008 Zürich, [www.ombudsmann.ch](http://www.ombudsmann.ch) / [ombudsmann@ombudsmann.zh.ch](mailto:ombudsmann@ombudsmann.zh.ch)  
Ansprechstelle und Vermittlung bei Klagen gegen kantonale Stellen
-



- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beauftragte für Migration, Zähringerstr. 25, Postfach 5975, 3001 Bern, [www.edk.ch](http://www.edk.ch)  
Schweizerische Koordination, erhältlich sind Adressen der Beauftragten und Stellen in allen Kantonen
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Effingerstr. 27, 3003 Bern, [www.admin.ch/bbt](http://www.admin.ch/bbt), [info@bbt.admin.ch](mailto:info@bbt.admin.ch)  
Berufsbildung, Berufslehren, Brückenangebote, Anerkennung ausländischer Diplome
- Fachstelle Rassismusbekämpfung des Bundes, Eidgenössisches Departement des Innern, 3003 Bern, [www.edi.admin.ch/ara](http://www.edi.admin.ch/ara); [ara@gs-edi.admin.ch](mailto:ara@gs-edi.admin.ch)  
Ansprechstelle des Bundes für Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, Unterstützung von Projekten
- Bundesamt für Migration BFM, [www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)
- Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA), [www.eka-cfe.ch](http://www.eka-cfe.ch)

#### **Verschiedene Partner**

- QUIMS-Schulen: siehe [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) (Rubrik: Pädagogische Themen, QUIMS)
- Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache im Kanton Zürich (VZL DaZ), [www.vzl-daz.ch](http://www.vzl-daz.ch); [sekretariat@vzl-daz.ch](mailto:sekretariat@vzl-daz.ch)
- Trägerschaften und Koordinatoren der verschiedenen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur: [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch); [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)
- HSK-Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zürich (HSKLVZH), [kaunisaho@bluewin.ch](mailto:kaunisaho@bluewin.ch)
- Interkulturelle Vermittlungspersonen: Listen erhältlich bei den städtischen und regionalen Integrationsstellen und bei: [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)
- Migranten- und Elternorganisationen, Adressen erhältlich bei: [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)
- Religiöse Gemeinschaften, Adressen erhältlich bei: [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)
- Städtische Integrationsstellen: [www.integration-zh.ch](http://www.integration-zh.ch)
- Regionale Integrationsstellen („Antennen“): [integration@ji.zh.ch](mailto:integration@ji.zh.ch)
- Verschiedene Integrationsprojekte, auch im Umfeld der Schule: [www.integration-zh.ch](http://www.integration-zh.ch)
- Stiftung Bildung und Entwicklung, Zentralsekretariat, Monbijoustr. 31., 3011 Bern, [www.globaleducation.ch](http://www.globaleducation.ch); [info@bern.globaleducation.ch](mailto:info@bern.globaleducation.ch); [info@zuerich.globaleducation.ch](mailto:info@zuerich.globaleducation.ch) (Materialien und Projekte zum globalen und interkulturellen Lernen)

#### **Gesetzliche und politische Grundlagen**

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
  - Verfassung des Kantons Zürich.
  - Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Feb. 2005 und dazugehörige Verordnungen.
  - Einführungsgesetz des Kantons Zürich zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (in Vorbereitung).
  - Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dez. 2002.
  - Berufsbildungsverordnung vom 19. Nov. 2003.
  - PISA-2000-Folgemassnahmen, Beschluss des Bildungsrats des Kantons Zürich vom 14. März 2005.
-

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (12. Juni 2003): Aktionsplan «PISA 2000» – Folgemassnahmen. [http://www.edk.ch/PDF\\_Downloads/Monitoring/AktPlanPISA2000\\_d.pdf](http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Monitoring/AktPlanPISA2000_d.pdf) (24.4.2005).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2007): Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- Bericht an den Regierungsrat über eine Ausländer- (und Integrations-)Politik im Kanton Zürich, 30. Jan. 2002, Anhang, in: Regierungsrat des Kantons Zürich: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 279/1998 betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich, 19. Juni 2002.
- Bildungsrat des Kantons Zürich: Gleichwertige Förderung von Mädchen und Knaben in der Volksschule, 9. Juli 2002.

### **Informationsmittel und Handreichungen**

- Informationsschriften für Eltern zu verschiedenen Schulfragen in den am meisten verbreiteten Sprachen der Herkunftsländer: [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch); [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)
- Reglemente und Handreichungen für Schulen und Schulpflegen: [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch)

### **Lehrmittel und Handbücher für Schule und Unterricht (Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)**

Handbücher für Schulen und Lehrpersonen:

- Autorenteam (2002): Teamteaching – Wege zum guten Unterricht, Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.
- Bibliomedia Schweiz, in Zusammenarbeit mit QUIMS (Hrsg., 2005): Sprachenvielfalt in Schule und Bibliothek, Bezug: Schulverlag Bern.
- Erziehungsdirektorenkonferenz (2003, 2005): Europäisches Sprachenportfolio, Schulverlag Bern.
- Gyger M., Heckendorn B. (1999): Erfolgreich integriert? Fremd- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche in der Schweiz (mit Kopiervorlagen für Aufnahme und Einschulung), Schulverlag Bern.
- Mächler S. u.a. (2002): Schulerfolg: kein Zufall. Ein Ideenbuch zur Schulentwicklung im multikulturellen Umfeld, Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.
- Perregaux C., Nodari C. (1998): Odyssea – Ansätze einer interkulturellen Pädagogik, Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.
- Schader B. (2000): Sprachenvielfalt als Chance, Zürich: Orell Füssli.
- Sträuli Arslan B. u. a. (2005): Leseknick – Lesekick, Leseförderung in vielsprachigen Schulen, Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.

Lehrmittel und Handbücher zu Deutsch als Zweitsprache:

- Ambühl E., Neugebauer C., Nodari C. (1999 bis 2003): Kontakt. Deutsch für fremdsprachige Jugendliche (Textbuch, Grammatik und Übungen, Kommentar, CDs); Interkantonale Lehrmittelzentrale.
  - Finsler H. u.a. (2001): LeseEinstieg für Fremdsprachige, Zürich: Pestalozzianum Verlag.
  - Nodari C., Neugebauer C. (2002 bis 2004): Pipapo 1–3. Deutsch für fremdsprachige Kinder und mehrsprachige Klassen (Textbücher, Arbeitsbücher, Kommentare, CDs und CD-ROMs), Interkantonale Lehrmittelzentrale.
  - Riederer E. (2001): Deutschlich besser. Die Sprachlernsituation im Kindergarten und Handlungsmöglichkeiten für die Sprachförderung, Erziehungsdepartement Basel Stadt.
-

- Schader B. (2002 bis 2004): Die Wörterbrücke (Wörterbücher Deutsch – Albanisch, Türkisch, Serbisch / Kroatisch / Bosnisch, Portugiesisch), Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.

Rahmenlehrplan für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur:

- Bildungsrat des Kantons Zürich (2002): Rahmenlehrplan für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Bezug: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.

Interreligiöses Lernen:

- Autorenteam (2004): Religionen und ihre Feste, Zürich: Verlag Pestalozzianum.
- Moll P. (1997 bis 2003): Gott hat viele Namen (4.–6. Klasse, Schülerbuch und Kommentare), Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.
- Moll P. (2000): Menschen, Religionen Kulturen (7.–9. Klasse, Schülerbuch, Handbuch, CDs, CD-ROM), Zürich: Lehrmittelverlag Kanton Zürich.

Globales und interkulturelles Lernen, Literatur in:

- Bildung und Entwicklung (2006): Globales Lernen im Unterricht. Kommentierter Materialkatalog, Bern: Stiftung Bildung und Entwicklung.
- Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (2007): Gesamtkatalog, Kapitel „Deutsche Sprache“, „Interkulturelle Lesetexte“, Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

### **Ausgewählte Literatur**

Der vorliegenden Bericht stützen sich insbesondere auf folgende Literatur:

- Bundesamt für Statistik (2002): Für das Leben gerüstet. Grundkompetenzen der Jugendlichen. Nationaler Bericht zu PISA 2000. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
  - Bundesamt für Statistik (2003): Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Bezug: Bundesamt für Statistik, Neuenburg.
  - Bundesamt für Statistik (2004): PISA 2003. Kompetenzen für die Zukunft. Erster nationaler Bericht. Neuenburg: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
  - Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.) (2003): Soziale Integration und Leistungsförderung. Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000, Neuenburg: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
  - Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.) (2003): Soziale Integration und Leistungsförderung: Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000, Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
  - Fibbi R., Kaya B., Piquet E. (2003): Peter, Afrim oder Mehmet. Der Name macht den Unterschied. Bern: Schweizerischer Nationalfonds.
  - Gomolla M. (2005): Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft - Strategien gegen institutionelle Diskriminierung in England, Deutschland und der Schweiz, Münster: Waxmann.
  - Häberlin U., Imdorf Ch., Kronig W. (2004): Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche Bern: Haupt.
-

- Häusler M. (1999): Innovation in multikulturellen Schulen. Fallstudien über fünf Schulen in der Deutschschweiz. Zürich: Orell Füssli.
  - Institut für Politikstudien Interface Luzern (2002). Qualität in multikulturellen Schulen, Schlussbericht der externen Evaluation. Siehe: [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch) (Rubrik: Pädagogische Themen, Interkulturelle Pädagogik, QUIMS, QUIMS-Wissen).
  - Kälin W. (2000): Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, Zürich: NZZ Verlag.
  - Kronig W. u. a. (2000). Immigrantenkinder und schulische Selektion. Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren, Bern: Haupt.
  - Lanfranchi A. (2002): Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter, Opladen: Leske + Budrich.
  - Lanfranchi A. (2005): Nomen est omen. Diskriminierung bei sonderpädagogischen Zuweisungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 7-8/05, S. 45-48.
  - Lanfranchi A. und Jenny G. (2005): Prozesse der Zuweisung von Kindern mit Problemen zu sonderpädagogischen Massnahmen. In: Häfeli K. und Walther-Müller P.: Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich, Luzern: Edition SHZ, S. 217–278.
  - Moser U., Rhyn H. (2000): Lernerfolg in der Primarschule. Evaluation der Leistungen am Ende der Primarschule, Aarau: Sauerländer.
  - Rosenmund M. u. a. (1999). Volksschule und kulturelle Pluralisierung. Gemeindeschulbehörden als Mittler zwischen Immigrationsdynamik und Schulentwicklung, Zürich: Verlag Pestalozzianum.
  - Rüesch P. (1999): Gute Schulen im multikulturellen Umfeld. Ergebnisse aus der Forschung zur Qualitätssicherung, Zürich: Orell Füssli.
  - Schader B. (2000): Sprachenvielfalt als Chance. Handbuch für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Hintergründe und 95 Unterrichtsvorschläge für Kindergarten bis Sekundarstufe I, Zürich: Orell Füssli.
  - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.) (2001): Leistungsförderung und Bildungschancen. Qualitätssicherung in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und Schulen, Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
-